

## **Kleine Anfrage 512**

**des Abgeordneten Brandner (AfD)**

### **Struktur und Organisation der Lebensmittelüberwachungsämter**

Im Jahr 2002 kam es zu einer "Kommunalisierung" der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, die nach Auffassung des Fragestellers wohl umstritten war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Kommunalisierung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter?
2. Wie schätzt die Landesregierung das Zusammenwirken der Behörden auf kommunaler Ebene, auf der die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter nun angesiedelt sind, mit denen auf der Landesebene ein?
3. Hält die Landesregierung an der derzeitigen Struktur der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in Thüringen fest oder gibt es Überlegungen diese Struktur zu ändern? Falls Änderungsüberlegungen bestehen: Wie sollen die Änderungen aussehen?
4. Ist aus Sicht der Landesregierung die Handlungsfähigkeit der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter auch in kreisgrenzenübergreifenden Krisenfällen (wie zum Beispiel Tierseuchen) gegeben?
5. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Notwendigkeiten oder Überlegungen, die personelle und technische Ausstattung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und/oder der Veterinär- und Lebensmittelbereiche im Landesamt für Verbraucherschutz zu verändern? Wenn ja, wie?
6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen es zu Einflussnahmen von kommunalen Spitzen, wie Landräten oder (Ober-) Bürgermeistern, auf Entscheidungen der Ämter kam? Wenn ja, was war jeweils Gegenstand der Einflussnahmen?
7. Wie schätzt die Landesregierung die dienstliche Abhängigkeit der Mitarbeiter in den Ämtern von den kommunalen Spitzen ein?

Brandner